

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Schweizerischen Weissen Kreuz (SWK)

1 Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und SWK Anwendung.

1.2 Das SWK kann die vorliegenden AGB sowie andere Vertragsklauseln durch eine schriftliche Ankündigung 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmung ändern. Die Vertragsänderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ankündigung schriftlich Einspruch erhebt. Drängt sich eine Anpassung der AGB und/oder der übrigen Vertragsklauseln zwingend wegen einer Änderung der geltenden Gesetzgebung auf, ist der Kunde nicht berechtigt, Einspruch gegen die deshalb vorgenommenen Änderungen zu erheben.

2 Angebot (Offerte)

2.1 Die Erstellung einer Offerte durch das SWK erfolgt unentgeltlich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

2.2 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt das SWK vom Datum der Offerterstellung an während 30 Tagen an die gemachte Offerte gebunden.

2.3 Bestellungen, Annahmen und Abrufe von Angeboten sowie deren Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Die Verwendung von genau bestimmbar E-Mails ist der Schriftform gleichgesetzt. Mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der anderen Partei.

3 Pflichten des SWK

3.1 Ohne anders lautende Vereinbarung ist das SWK verantwortlich für die Lieferung der bestellten Produkte oder für die Erbringungen der gebuchten Leistungen.

3.2 Das SWK führt die Arbeiten durch qualifiziertes Personal aus oder lässt sie durch qualifizierte Dritte (Subunternehmer) ausführen.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine bezogenen Leistungen und Produkte fristgerecht zu bezahlen.

4.2 Der Kunde ist verantwortlich, bei Angeboten vor Ort für die nötige und zuvor gemeinsam definierte Infrastruktur zu sorgen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, dem SWK Änderungen seiner Rechnungsadresse umgehend mitzuteilen.

4.4 Weiter verpflichtet sich der Kunde, im Falle von gebuchten Leistungen vor Ort, allfällige Änderungen am Einsatzort- oder Zeitpunkt umgehend zu melden.

5 Ansprüche an Geistigem Eigentum

5.1 Sämtliche vermittelten Inhalte unterstehen dem Copyright des SWK und dürfen daher nicht ohne Einverständnis von ihm an Dritte weitergegeben werden.

5.2 Allfällige Aufnahmen von Fachvorträgen und Referaten, sei es mit Ton oder Video, dürfen nicht ohne Einverständnis des SWK veröffentlicht werden.

6 Rechnung, Kreditlimite, Zahlungen

6.1 Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte richten

sich nach den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den einzelnen Produktpreisen.

6.2 Jeglicher Einwand hinsichtlich der Rechnungen muss schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen (Datum des Poststempels). Der Einwand muss begründet sein, insbesondere im Hinblick auf den Grund und den Umfang des Einwands. Ein Einwand entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die entsprechenden Beträge innerhalb der vorgesehenen Frist zu begleichen. Wird innerhalb der angegebenen Frist kein Einwand erhoben oder ist ein Einwand nicht hinreichend begründet, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die Rechnung gilt dann als Schuldanerkennung im Sinne des Artikels 82 SchKG.

6.3 Das SWK kann die Tarife jederzeit ändern. Im Falle einer wesentlichen Tarifierhöhung, welche über einen blossen Teuerungsausgleich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Vertrag ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen auf jedes Monatsende hin zu kündigen.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich unter Vorbehalt einer anderen Regelung, die Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch im Verzug. Es wird ein Verzugszins von 8% pro Jahr berechnet. Der Kunde ist verpflichtet, für die Kosten aufzukommen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen; insbesondere können ihm Mahnspesen auferlegt werden. Das SWK behält sich ausserdem das Recht vor, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder eine Vorauszahlung bzw. eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

7 Haftung des SWK

7.1 Das SWK haftet für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstanden sind, sofern der Kunde SWK grobe Fahrlässigkeit oder Arglist nachweisen kann. Jede weitere Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8 Ergänzungen oder Änderungen der Leistungen

8.1 Ergänzungen oder Änderungen der zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich möglich und müssen jedoch schriftlich vereinbart werden. Die Ergänzungen und Änderungen werden insbesondere in der ursprünglich erstellten Offerte nachgeführt.

8.2 Für jedes zusätzlich gebuchte Angebot wird vom SWK ein separates Angebot erstellt. Die entsprechende Leistungs-Beschreibung wird den Vertragsdokumenten beigelegt und die übrigen Vertragsdokumente werden sofern nötig aktualisiert.

8.3 Entstehen dem SWK durch vom Kunden gewünschten Änderungen oder Abbestellungen zusätzliche Kosten, werden diese mit der Änderungsbestätigung kommuniziert und dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.4 Werden bereits gebuchte Leistungen durch den Kunden storniert, so kommen die Annullationsgebühren des SWK zu tragen. Diese werden jeweils in der Offerte aufgeführt.

9 Höhere Gewalt

9.1 Kann eine Partei aufgrund höherer Gewalt, namentlich in Folge von Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend aufgeschoben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

10 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

10.1 Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen.

11 Geheimhaltung

11.1 Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, einschliesslich den dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch beauftragten Dritten aufzuerlegen.

12 Kundendaten

12.1 SWK verpflichtet sich, Kundendaten im Einklang mit der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung insbesondere im Bereich des Datenschutzes- und des Fernmelderechts zu behandeln.

12.2 Innerhalb dieses Rahmens kann das SWK Kundendaten verwenden, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern und um die Verrechnung und Bezahlung seiner Leistungen sicherzustellen.

13 Dauer und Beendigung des Vertrages, Einstellung der vertraglichen Leistungen

13.1 Der Vertrag tritt unter Vorbehalt einer anderen Regelung in einem anderen Vertragsdokument zum Datum der Einwilligung durch beide Parteien oder rückwirkend zum Datum der Inanspruchnahme des Angebots in Kraft, je nachdem, was zuerst eintritt. Falls der Vertrag telefonisch abgeschlossen wurde, tritt er mit seinem mündlichen Abschluss, welcher von SWK innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich bestätigt wird, in Kraft.

13.2 Das SWK kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls wichtige Gründe vorliegen, namentlich wenn

- der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, obwohl er hierzu vom SWK durch eingeschriebenen Brief unter einer Fristansetzung von 10 Tagen ermahnt wurde;
- der Kunde zahlungsunfähig wird oder berechtigte Hinweise für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen;
- regulatorische oder gesetzliche Veränderungen in Kraft treten, welche die Tätigkeit des SWK erheblich beeinträchtigen.

17 Verrechnung

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Verrechnung seiner Schulden gegen die Forderungen, die er gegenüber SWK erhebt.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches materielles Recht anwendbar.

18.2 Gerichtsstand ist unter Vorbehalt anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen Aarau.